



Geschäftsbericht 2004

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Partner von BDI und BDA
Auszug aus dem IPV-Geschäftsbericht 2004



Interview II

IPV-Vorstand Jost Etzold und Jürgen Husmann, Mitglied des Verwaltungsrats, im Gespräch mit Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

„Jeder, der einen Königsweg verspräche,
würde auf den Holzweg verweisen.“

Bert Rürup

Ein System im Wandel: Der neue Stellenwert der Altersvorsorge

Etzold: Ihr Name ist untrennbar mit der Neuordnung der Rentenbesteuerung verbunden. Ist das der große Wurf oder gar die Jahrhundertreform?

Rürup: Die beiden Kommissionen, die ich geleitet habe, hatten nicht den Auftrag, ein perfektes Rentensystem auf einer sozialpolitischen grünen Wiese zu entwerfen. Unser Hauptaugenmerk lag vielmehr darauf, praktische und praktikable Vorschläge für die Politik zu erarbeiten.

Nehmen Sie die Anwartschaften, die sich die Erwerbstätigen Tag für Tag erwerben, und die in unserem System eigentumsrechtlich geschützt sind. Bei einem Wechsel unseres Rentensystems müsste das System, das abgelöst werden soll, voll ausfinanziert werden.

Hätten die Kommissionen zum Beispiel das System einer Grundrente empfohlen, dann hätten wir der Erwerbsbevölkerung eine Übergangszeit von 40 Jahren zumuten müssen, in der dramatische Zusatzbelastungen angefallen wären.

Husmann: Die demografische Entwicklung erfordert eine Reform. Wo stehen wir?

Rürup: Ja, wir leben in einer alternden Gesellschaft. Ja, wir müssen unser Rentensystem umbauen, aber beileibe nicht einreißen. Auch in 30 oder 40 Jahren wird die gesetzliche Rentenversicherung noch eine bedeutende Rolle bei der Altersversorgung in Deutschland spielen. Die private Vorsorge, zu der auch die freiwilligen betrieblichen Leistungen des Arbeitgebers zählen, wird bis dahin allerdings eine wesentlich bedeutendere Rolle spielen müssen, als das heute der Fall ist.



Professor Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

- Jahrgang 1943, nach Abitur Studium der wirtschaftswissenschaftlichen Staatswissenschaften in Hannover und Köln, nach Promotion Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaften in Darmstadt an der Uni Essen. Seit 1976 Finanzwissenschaften an der TU Darmstadt.
- Seit 1992 in verschiedenen Expertengremien der Bundesregierungen, meist in Fragen der Alterssicherung, tätig. 1999 Mitglied der Reformkommission bei Bundesarbeitsminister Riester. Kommission zur Neuordnung der Besteuerung von Alterseinkünften (Rürup I), Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rürup II). Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung für die Rentenversicherung.
- Seit 01.03.2005 ist Rürup Vorsitzender des Sachverständigenrats der Bundesregierung, dem er zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als einer der „fünf Weisen“ bereits seit fünf Jahren angehört.

Husmann: Wohin geht die Reise, mehr weg von der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und hin zur privaten Vorsorge?

Rürup: In der Tat müssen wir das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung in den nächsten 30 Jahren merklich zurückfahren. Deshalb kann ich nur jedem raten, so bald als möglich ergänzend privat oder betrieblich vorzusorgen.

Viele Bundesbürger verschenken heute noch bares Geld. Bundesweit können über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nutzen, tatsächlich haben sich bislang erst rund 6 Millionen für eine private oder betriebliche Altersversorgung a la Riester entschieden.

Husmann: Jahrzehntlang galten die Renten als sicher. Nun aber haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Eindruck, dass die Zeiträume zwischen den Reformen immer kürzer werden und dabei die langfristige Berechenbarkeit auf der Strecke bleibt.

Rürup: Nun, in der Tat hätte der Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge früher geregelt werden sollen. Die jetzt gefallenen Entscheidungen sind aber nicht zu spät gekommen. Das gegenwärtige Rentenniveau aus der gesetzlichen Rentenversicherung muss und wird bis zum Jahr 2030 deutlich absinken.

Diese schrittweisen Rücknahmen von Leistungen bedeuten übrigens keine Rentenkürzung! Die Renten werden in Zukunft im Vergleich zu Lohnerhöhungen geringer steigen, langfristig aber auch real weiter zunehmen.

Etzold: Wie lassen sich diese Leistungsrücknahmen ausgleichen?

Rürup: Über zwei Wege: Die Bundesbürger werden zwei Jahre länger arbeiten und mindestens 4 % ihres Einkommens für die Altersvorsorge sparen müssen. Diese beiden Maßnahmen garantieren, dass zumindest die Jüngeren auf dem Niveau versorgt werden, das wir heute bereits haben.

Ich persönlich zweifle allerdings daran, dass das heutige Leistungsniveau der gesetzlichen Rente ausreicht, um seinen erreichten Lebensstandard abzusichern und rate daher dringend, letztlich mehr als 4 % zur Altersvorsorge zurückzulegen.

Husmann: Appelle, die an den eigenen Geldbeutel gehen, fruchten in der Regel wenig.

Rürup: So ist das nicht. Die Menschen haben das im Prinzip schon verstanden – wie die außerordentlichen Zuwachsraten in der betrieblichen Altersversorgung der jüngsten Vergangenheit zeigen. Wir müssen aber alle gemeinsam daran arbeiten, Verbreitungsgrade der privaten und betrieblichen Altersversorgung zu erreichen, die im Ausland bereits üblich sind, hier zu Lande aber noch Neid erweckend hoch erscheinen.

Etzold: Sehen Sie für die Bürgerinnen und Bürger, die im Alter auf der sicheren Seite sein wollen, einen Königsweg?

Rürup: Jeder, der ihnen einen Königsweg verspräche, würde auf den Holzweg verweisen. Ich persönlich halte einen intelligenten Finanzierungsmix aus umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Renten für vernünftig, da so die verschiedenen Risiken am besten abgedeckt werden. Die individuell richtige Lösung muss tatsächlich für jeden Einzelnen durch kompetente Beratung und Betreuung erarbeitet und gefunden werden.



Etzold: Was raten Sie konkret?

Rürup: Generell schlage ich den 30- bis 50-Jährigen vor, 6 % ihres Einkommens in spezifische Altersvorsorgeprodukte anzulegen. Je früher man damit anfängt, umso besser; denn generell sollten Jüngere so früh wie möglich vorsorgen, Ältere so viel wie möglich. Ein intelligenter Finanzierungsmix, der auf lange Frist den Lebensstandard im Alter absichern kann, richtet sich nach dem Drei-Schichten-Modell der Basisversorgung, der Zusatzversorgung und gegebenenfalls den Einkünften aus Kapitalanlageprodukten.

Etzold: Was verstehen Sie darunter im Einzelnen?

Rürup: Zur Basisversorgung zählen die gesetzliche Rentenversicherung oder die berufsständische Versorgung sowie bestimmte steuerlich geförderte private Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, die mittlerweile auch unter dem Begriff „Rürup-Rente“ firmieren.



Als Zusatzversorgung betrachte ich die betriebliche Altersversorgung, aufgebaut zum Beispiel aus Entgeltumwandlung sowie die so genannte „Riester-Förderung“. Sparpläne, Kapitallebensversicherungen oder private Rentenversicherungen, die nicht zur Basisversorgung gerechnet werden können, bilden dann die dritte Schicht der Kapitalanlageprodukte.

Diesem Drei-Schichten-Modell folgend muss man nicht ausschließlich in Rentenprodukte investieren und sollte genügend Spielraum haben, nicht ausschließlich für das Alter zu sparen.

Husmann: Eine weitere Neuerung bei der Riester-Rente tritt erst am 01.01.2006 in Kraft: Dann dürfen die Versicherer für Riester-Verträge nur noch einheitliche Beiträge für Männer und Frauen verlangen – die so genannten Unisex-Tarife. Welche Auswirkungen wird diese Regelung auf die Beiträge haben?



Rürup: Viele Experten befürchten, dass die Riester-Rente dann nicht mehr so attraktiv sein wird. Bisher zahlen Männer bei privaten Rentenversicherungen für die gleiche garantierte Rente weniger Prämien als Frauen, da sie durchschnittlich kürzer leben und damit weniger Leistungen beziehen. Das Alterseinkünftegesetz will mit Unisex-Tarifen eine Gleichbehandlung erzwingen. Es schreibt für Riester-Verträge vor, dass beide Geschlechter die selben Preise für die selbe garantierte monatliche Rente zahlen sollen. Rund 30 Millionen Menschen wären etwa berechtigt, einen staatlich geförderten Rentenvertrag – die so genannte Riester-Rente – abzuschließen. Nur rund jeder zehnte macht bislang davon Gebrauch.

Etzold: Durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung sollte den Bürgern ausreichender Spielraum bleiben, nicht nur für das Alter zu sparen. Gestatten Sie uns dazu eine Anmerkung in eigener Sache: Als IPV sehen wir unsere wichtigste Aufgabe darin, unsere Kunden neutral über den individuell besten Weg durch dieses Drei-Schichten-Modell zu beraten und zu betreuen.

Rürup: Zur konkreten Beratung durch den IPV kann ich natürlich nichts sagen, fände es aber sehr begrüßenswert, wenn tatsächlich eine neutrale Beratung erfolgte. Im Kommissionsbericht haben wir uns durchaus kritisch mit den Informationen privater Vorsorgeanbieter auseinandergesetzt, weil die unterschiedlichen Produkte teilweise nur



sehr schwer miteinander zu vergleichen sind. Hier lohnt ein Blick in die USA, die aus unserer Sicht eine bessere Kostentransparenz haben. Und bessere Kostentransparenz kann sicher auch dazu beitragen, die Menschen von der Notwendigkeit und dem Sinn privater und beruflicher Altersvorsorge zu überzeugen.

Etzold: Wie sieht das bei der jüngeren Generation aus, die sicherlich andere Prioritäten setzen will?

Rürup: Nun, für die jüngeren Generationen tritt tatsächlich der Effekt ein, jetzt mehr im Geldbeutel zu haben. Anlass für den Übergang zur einheitlichen nachgelagerten Besteuerung war aber eigentlich eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen. Das Karlsruher Gericht sah in der bislang praktizierten Besteuerung der Renten eine verfassungsmäßige Begünstigung im Vergleich zur Vollversteuerung der Beamtenpensionen und forderte eine dem Gleichbehandlungsangebot entsprechende Lösung bis zum Jahresbeginn 2005.

Etzold: Diese Forderung wurde in 2004 mit dem Alterseinkünftegesetz umgesetzt.

Rürup: Ja, dieser Systemwechsel zur einheitlichen nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften wird innerhalb der nächsten 35 Jahre vollzogen. Durch diesen gleitenden Umstieg zur nachgelagerten Besteuerung wurde wegen des Prinzips der Gleichbehandlung auch der materielle Versorgungsgehalt bestehender Betriebsrentenansprüche reduziert. Auch wenn der Verlust einer Begünstigung schmerzt, letztendlich haben sich die Rentenlaufzeiten seit 1960 um mehr als 65 % verlängert. Dies ist ein enormer Wertzuwachs, der in der öffentlichen Diskussion leicht zu kurz kommen kann.

Husmann: Der Wechsel von der vor- zur nachgelagerten Rentenbesteuerung gehört zu den weitreichendsten Reformen dieser Regierung, weil er alle Bürger betrifft. Zwischen 2005 und 2040 wird das Besteuerungs-Prinzip umgedreht: Renten werden besteuert, dafür bleiben Beiträge für die Altersvorsorge vom Finanzamt verschont. Von 2005 an werden statt 27 bis 32 % erst einmal 50 % der gesetzlichen Rente versteuert werden. Anschließend steigt mit jedem neuen Rentnerjahrgang der steuerpflichtige Rentenanteil schrittweise bis auf 100 % im Jahr 2040.

Rürup: Ich fürchte, dies haben die Rentenempfänger noch nicht realisiert. Aber die Vorsorge wird deutlich schneller frei gestellt. Von 60 % im Jahr 2005 bis 100 % im Jahr 2025. Dies begünstigt die Jungen, die anders als ihre Eltern ohne Belastung durch den Fiskus bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 20.000 Euro bei Unverheirateten vorsorgen können.

Etzold: Neu ist auch das einseitige Übertragungsrecht des Arbeitnehmers bei Pensionsfonds-, Pensionskassen und Direktversicherungszusagen. Dies trägt sicherlich modernen Erwerbsbiografien Rechnung, denn Karrieren über 25 Jahre und länger im selben Betrieb werden eher die Ausnahme denn die Regel. Wird die zusätzliche Altersvorsorge dadurch attraktiver?

Rürup: Für den Arbeitnehmer ohne Zweifel, obwohl die Portabilität de facto bei der Direktversicherung ja bereits gegeben war. Der neue Arbeitgeber ist auf Verlangen des Arbeitnehmers verpflichtet, die unverfallbare Anwartschaft bei einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder einem Unternehmen der Lebensversicherung fortzuführen. Würde ein Arbeitgeber allerdings keine dieser drei Durchführungswege favorisieren und diesen Anspruch des Arbeitnehmers fürchten, dann dürfte er diesen Mitarbeiter nicht beschäftigen.



Hier ist kompetente Beratung und Betreuung des Arbeitgebers – vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen – vielleicht sogar noch bedeutsamer als die des Arbeitnehmers, denn gerade im Mittelstand sollte die Attraktivität zusätzlicher Altersvorsorge nicht durch mehr Bürokratie oder höhere Kosten geschmälert werden.

Husmann: Die zweite Rürup-Kommission hat sich auch die Kosten der gesamten sozialen Sicherung vorgenommen. Dabei hat sie sich vor allem an den Auswirkungen ihrer Vorschläge auf die Einnahmen fokussiert. Mit welcher Zielrichtung?

Rürup: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Bundeshaushalt werden natürlich immer mehr eingeschränkt, wenn wir die Ausgaben für die soziale Sicherung nicht in den Griff bekommen. Eine gestaltende Finanzpolitik braucht aber Freiräume – ohne die Reformen wäre der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar und der Gesamtstaat handlungsunfähig.

Etzold: Welche Zukunftschancen geben Sie bei diesem wenig erfreulichen Szenario der betrieblichen Altersversorgung?

Rürup: Weder die Kosten noch die Konsequenzen der Alterung lassen sich weg reformieren. Mit dieser Reform werden die Kosten der Alterung ökonomisch intelligenter aufgeteilt, weil sie beschäftigungsfreundlicher und gleichmäßig über alle Generationen verteilt werden.

Etzold: Die heute 40-Jährigen werden durch diese Reform aber doch belastet?

Rürup: In der Tat werden die Geburtsjahrgänge 1960-1980 – gemessen an der Fortschreibung der Verhältnisse ohne die Reformen – ein wenig benachteiligt, weil sie die größten Rendite-„Einbußen“ haben. Für die Jahrgänge ab 1990 wird die Alterssicherung billiger bzw. besser. Die eigentlichen Gewinner sind die ganz Jungen und die „Noch-nicht-Geborenen“. Doch eine „Reform für die Enkel“ sichert nicht nur der betrieblichen Altersvorsorge gute Chancen für die Zukunft.

Etzold: Herr Professor Rürup, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Private Finanzplanung neu ausrichten: Das neue Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 hat der Gesetzgeber mit dem seit 01.01.2005 geltenden Alterseinkünftegesetz das Rentensystem weiter reformiert. Durch die geänderten Regelungen für Steuern, Rente und Vorsorge muss die private Finanzplanung neu ausgerichtet werden.

Für den IPV wird durch diese Neuregelungen die kompetente und neutrale Vorsorgeberatung noch wichtiger als zuvor.

Wie Professor Rürup in diesem Geschäftsbericht genauer ausführt, wird die bisherige Altersversorgung mit den drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge nun um ein Drei-Schichten-Modell ergänzt, das die Art der Anlageform betrachtet. Seit dem 01.01.2005 können Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und weitere Vorsorgeaufwendungen im Rahmen bestimmter Höchstbeträge vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Während einer Übergangsphase von 20 Jahren erfolgt eine stufenweise Anhebung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beträge, so dass erst im Jahr 2025 die volle Absetzbarkeit von 20.000 EUR – bei Zusammenveranlagung 40.000 EUR – erreicht ist.

In der Rentenphase sind die gesetzliche Rente und die private Rente aus der steuerbegünstigten Basisversorgung mit dem individuellen Steuersatz steuerpflichtig. Auch hier gibt es wiederum eine lange Übergangszeit. Sind ab 2005 zunächst nur 50 % der Rentenleistung steuerpflichtig, erhöht sich der steuerpflichtige Anteil bis zum Jahr 2040 auf 100 %.

Für jeden Einzelnen ergeben sich somit individuelle Werte bezüglich der Höhe der steuerlichen Absetzbarkeit und deren tatsächlicher Ausnutzung je nach Alter, Rentenbeginn und familiärer Situation. Die bisher gültigen Faustformeln zur Ermittlung von Versorgungslücken in den Bereichen der Altersversorgung, des Hinterbliebenenschutzes und der Absicherung bei Berufsunfähigkeit können zukünftig nicht mehr angewandt werden.

Die Ansprüche an individuelle Bedarfsermittlung und Betreuung steigen: Der IPV und seine Vertragsgesellschaften berücksichtigen dies durch eine Beratung, die sich nicht nur an Lebenszyklen und Lebensumständen einzelner Zielgruppen orientiert, sondern auch auf individuelle steuerliche Gesichtspunkte achtet.

Gerade höher verdienende Führungskräfte müssen ihre Altersversorgung besonders unter zwei Aspekten betrachten:

- Sicherung des Lebensstandards im Alter
- Steuerbegünstigter Versorgungsaufbau auf Grund hoher Steuersätze in der Aktivzeit

Generell sind die Vorsorgemöglichkeiten gerade dieser Zielgruppe in den drei Schichten unterschiedlich zu bewerten:

Der Vorteil der neu eingeführten Basisrente zeichnet sich durch eine hohe staatliche Förderung aus, die zu interessanten Steuerspareffekten führen kann. So können ab 2005 die Beiträge zur Basisversorgung bis zu 60 % des Höchstbeitrages von 20.000 EUR

als Sonderausgaben geltend gemacht werden (für Zusammenveranlagte verdoppelt sich dieser Betrag). Der Prozentsatz der absetzbaren Beiträge erhöht sich bis zum Jahr 2025 auf maximal 100 %. Für die Ausgestaltung der Basisrente gelten strenge gesetzliche Regelungen: So darf nur eine Auszahlung in Form einer monatlichen Rentenzahlung vereinbart und diese frühestens ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden. Weiterhin ist der Vertrag nicht kapitalisierbar, nicht beleihbar, nicht übertragbar, nicht vererbbar und nicht veräußerbar. Damit soll die tatsächliche Verwendung für die Altersversorgung garantiert werden. Obwohl diese strikte Reglementierung oft nachteilig empfunden wird, hat diese auch einen positiven Effekt: Die Basisversorgung ist in der Anwartschaftszeit sicher gegen die Auswirkungen von Hartz IV. Im Falle des Bezuges von Arbeitslosengeld II ist somit sichergestellt, dass die angesparten Leistungen erhalten bleiben und nicht verwertet werden müssen.

Die Zulagenrente (auch Riester-Rente) bietet durch staatliche Zulagen und Sonderausgabenabzug interessante Steuereffekte und wegen der durch das AltEinkG geänderten Modalitäten gute Möglichkeiten der Vorsorge.

So können für Verträge, die ab 2005 abgeschlossen werden, bei Rentenbeginn 30 % des Kapitals ausgezahlt werden. Versicherungen für die Zulagenrente sind in der Anwartschaftszeit gesetzlich vor einer Verwertung bei Arbeitslosigkeit geschützt (Hartz IV).

Besonders für Männer bietet sich ein Vertragsabschluss im Jahr 2005 an, da nur noch in diesem Jahr differenzierte Tarife für Männer und Frauen gelten, die den unterschiedlichen Lebenserwartungen Rechnung tragen. Ab dem Jahr 2006 liegen der Kalkulation „Unisex-Tarife“ zu Grunde. Diese beinhalten für Männer ungünstigere Konditionen.

In der betrieblichen Altersversorgung ermöglichen die Durchführungswege des Pensionsfonds, der Pensionskasse und der Direktversicherung im Vergleich zur Basisrente höhere Renditen, da die Beiträge vollständig steuerfrei bleiben. Für Vertragsabschlüsse ab 2005 gilt einheitlich die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Allerdings ist die Steuerfreiheit begrenzt auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2005: 2.496 EUR jährlich) und gilt nur für Verträge, die ausschließlich Rentenleistungen vorsehen. Für Neuzusagen ab dem 01.01.2005 gilt die Erweiterung des steuerfreien Höchstbetrages um einen festen Betrag von 1.800 EUR.

Im Rahmen der Durchführungswege Unterstützungskasse und der Pensionszusage können Beiträge in der Regel unbegrenzt steuerfrei umgewandelt werden. Dabei sind Rentenleistungen oder Kapitalzahlungen möglich.

Vorsorge im Rahmen der privaten Rente mit Kapitalwahlrecht bietet flexible Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Tarifs und der Beitragszahlung. In einem Versicherungsvertrag werden die Zinserträge steuerfrei angesammelt. Bei Auszahlung eines Kapitals unterliegen die Erträge zur Hälfte der Besteuerung. Rentenleistungen werden nur mit dem Ertragsanteil besteuert.

Dieser wird ab 2005 reduziert, so dass bei einem Rentenbeginn im Alter von 65 Jahren nur noch 18 % der Rente mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern sind.

Bei der Analyse persönlicher Versorgungssituationen unterstützt der IPV seine Mitglieder und bietet ihnen eine neutrale Beratung im Bereich der privaten und betrieblichen Altersversorgung. Der IPV erstellt in Zusammenarbeit mit den Vertragsgesellschaften natürlich auch individuelle Versorgungskonzepte.

